



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

741 K 33/25

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 15. September 2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll am **18.11.2025, 11 Uhr**, im Amtsgericht Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048 versteigert
werden

der im Grundbuch von Groß Buchholz Blatt 12145, laufende Nummer 1 des
Bestandsverzeichnisses eingetragen

427/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß-Buchholz, Flur 4,
Flurstück 15/8, Verkehrsfläche, Tischbeinstraße, Größe: 240 m²,
Flurstück 15/9, Verkehrsfläche, Tischbeinstraße, Größe: 240 m²,
Flurstück 15/10, Verkehrsfläche, Tischbeinstraße, Größe: 240 m²,
Flurstück 15/46, Verkehrsfläche, Leistikowweg, Größe: 135 m²,
Flurstück 11/62, Erholungsfläche, Lenbachstr., Größe: 796 m²,
Flurstück 11/63, Verkehrsfläche, Lenbachstr., Größe: 72 m²,
Flurstück 11/53, Verkehrsfläche, Lenbachstr., Größe: 274 m²,
Flurstück 11/54, Verkehrsfläche, Lenbachstr., Größe: 274 m²,
Flurstück 11/55, Verkehrsfläche, Lenbachstr., Größe: 274 m²,
Flurstück 11/114 Verkehrsfläche Lenbachstr., Größe: 274 m²,
Flurstück 11/115 Verkehrsfläche, Lenbachstr., Größe: 274 m²,
Flurstück 11/139, Gebäude- und Freifläche, Lenbachstr. 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44,
46, Größe: 8.690 m²,
Flurstück: 11/140, Verkehrsfläche Lenbachstr., Größe: 190 m²,
Flurstück: 11/141 Gebäude- und Freifläche, Lenbachstr. 18, 20, 22, Größe: 1.815 m²,
Flurstück: 11/191, Gebäude- und Freifläche, Tischbeinstraße, Größe: 3.333 m²,
Flurstück: 15/80, Gebäude- und Freifläche, Leistikowweg 2, 4, 6, Tischbeinstraße 2, 4, 6, 8, 10,
12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, Größe: 8.525 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung Nr. 38** des Aufteilungsplanes.
Sondernutzungsrecht an dem **Tiefgaragenstellplatz** Aufteilungsplan-Nr.: **918** und dem **Keller**
Aufteilungsplan-Nr.: **37**
Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 140.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung:

EGTW, 2 Zi., Flur, Abstellr., Küche, Bad, Loggia, Wfl. ca. 52 qm, Bj. 1960, Lage: Lenbachstr. 28,
30655 Hannover, 1. OG)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk
eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur
Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der
Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht

wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rechtspfleger/in